



HAUPTVERSAMMLUNG 2008



A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

- ISIN DE0005079909 -



Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der
am **Mittwoch, den 30. April 2008, um 11.00 Uhr**
im **Theater Gummersbach (Bünnenhaus), Moltkestraße 50, 51643 Gummersbach**
stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung
ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2007, des nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten und gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007, der Lageberichte für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 7.754.445,96 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 1,60 je Stückaktie; dies sind bei 2.784.420 dividendenberechtigten Stückaktien	€ 4.455.072,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	€ 3.250.000,00
Gewinnvortrag	€ 49.373,96
Bilanzgewinn	€ 7.754.445,96

Die Dividende ist am 2. Mai 2008 zahlbar.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien und über die Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts bei Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien endet am 2. November 2008. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien soll erneut erteilt werden. Dabei soll die bestehende Ermächtigung jedoch inhaltlich unverändert fortgeführt werden. Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor zu beschließen:

Der Vorstand der Gesellschaft wird bis zum 29. Oktober 2009 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt € 900.000,00 (das entspricht 10 % des derzeitigen Grundkapitals) zu erwerben. Bei Erwerb über den Börsenhandel darf der Kaufpreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen fünf Börsentagen um nicht mehr als 5 % überschreiten; er darf maximal 25 % darunter liegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien über die Börse wieder zu veräußern. Dabei darf der Veräußerungspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen fünf Börsentagen um nicht mehr als 5 % unterschreiten.

Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre an Dritte gegen Zahlung eines Barkaufpreises zu veräußern. Dabei darf der Veräußerungspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen fünf Börsentagen um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Für die Veräußerung eigener Aktien wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft unter Einbeziehung von Aktien, die aus Genehmigtem Kapital gemäß § 4 Absatz 3 lit. a) der Satzung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, die aufgrund der vorherigen Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre abzugeben, wenn die Abgabe an einen Dritten als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt. Für die Verwendung eigener Aktien zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Die bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die dem Vorstand mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2007 erteilt wurde, wird mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben.

Bericht des Vorstands nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Vorschlag zu Punkt 6 der Tagesordnung sieht vor, den Vorstand der Gesellschaft unter Aufhebung der von der Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 erteilten Ermächtigung (die "bestehende Ermächtigung") gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 29. Oktober 2009 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt € 900.000,00, das entspricht 10 % des derzeitigen Grundkapitals, zu erwerben. Die bestehende Ermächtigung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für die Dauer von 18 Monaten erteilt werden darf, liefe zum 2. November 2008 aus und soll deshalb rechtzeitig durch die vorgeschlagene Ermächtigung ersetzt werden. Die mit der vorgeschlagenen neuen Ermächtigung eröffnete Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des

§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG dient den Interessen der Gesellschaft, eigene Aktien beispielsweise an institutionelle Anleger zu veräußern. Hierdurch können neue Aktionärsgruppen gewonnen werden. Mit der vorgeschlagenen neuen Ermächtigung soll der Gesellschaft zudem die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Aktien zu erwerben, um diese als Gegenleistung an Dritte bei einem Unternehmens- oder Beteiligungserwerb zu verwenden. Dies erlaubt es der Gesellschaft im Rahmen ihrer auch weiterhin beabsichtigten Akquisitionspolitik, in geeigneten Fällen eigene Aktien flexibel und kostengünstig als Gegenleistung für einen Unternehmens- oder Beteiligungserwerb einzusetzen. Die Vermögens- und die Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei einer solchen Verwendung eigener Aktien angemessen gewahrt. Der Vorstand wird bei der Verwendung eigener Aktien zum Zwecke des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs jeweils bestrebt sein, dass der Wert des erworbenen Unternehmens oder der erworbenen Beteiligung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse einen von ihrer Depotbank in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln:

A.S. Création Tapeten AG
c/o Deutsche Bank AG
- General Meetings -
D-60272 Frankfurt am Main

Telefax-Nr.: +49-(0)69-12012-66827
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den 9. April 2008, 0.00 Uhr, beziehen und der Gesellschaft spätestens am Mittwoch, den 23. April 2008, zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir unsere Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Bestellung einer Eintrittskarte ist jedoch in jedem Fall Voraussetzung für eine Stimmrechtsvertretung. Die übersandte Eintrittskarte wird ein Formular zur Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung beinhalten. Nach Maßgabe von § 30 a Absatz 1 Nr. 5 WpHG stellen wir unseren Aktionären ebenfalls im Internet unter

<http://www.as-creation.de/hv2008>

entsprechende Formulare zur Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung zur Verfügung; die Formulare kön-

nen auch unter der unten angegebenen Adresse bei der Gesellschaft angefordert werden.

Außerdem bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist schriftlich zu erteilen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann das Eintrittskartenformular oder das oben erwähnte Formular, das auf der Internetseite der Gesellschaft heruntergeladen oder bei der Gesellschaft angefordert werden kann, verwendet werden. Weitere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Des Weiteren können Informationen zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch im Internet unter

<http://www.as-creation.de/hv2008>

eingesehen werden.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Nach § 30b Absatz 1 Nr. 1 WpHG geben wir bekannt, dass zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung insgesamt 3.000.000 Aktien der A.S. Création Tapeten AG ausgegeben sind, die ebenso viele Stimmrechte in der Hauptversammlung gewähren. Hiervon hält die Gesellschaft 215.580 Aktien als eigene Aktien, aus denen ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann. Die Gesamtzahl der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beträgt daher 2.784.420.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Eine Abschrift der zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen wird den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Außerdem werden diese Unterlagen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus stehen diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.as-creation.de/hv2008>

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit.

Wenn ein Aktionär Anfragen zur Hauptversammlung hat oder Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat stellen oder Wahlvorschläge unterbreiten möchte, sind diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

A.S. Création Tapeten AG
- Investor Relations -
z. Hd. Herrn Maik Krämer
Südstraße 47
51645 Gummersbach

Telefax-Nr.: +49-(0)2261-542-304
E-Mail: hv2008@as-creation.de

Rechtzeitig, d. h. bis zum Ablauf des 16. April 2008 unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden den Aktionären unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

<http://www.as-creation.de/hv2008>

zugänglich gemacht.

Gummersbach, im März 2008

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand